

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/499

Unentgeltliche Auflage des Amtsblattes in Gastwirtschaftsbetrieben – Zahlung der Abonnementsrechnung

1. Erwägungen

Gemäss § 22 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz, WG; BGS 513.81) muss in öffentlichen Räumen das Amtsblatt zur unentgeltlichen Einsichtnahme aufliegen.

Durch diese gesetzliche Verpflichtung soll dem Interesse der Allgemeinheit Rechnung getragen werden. In der parlamentarischen Beratung zum Wirtschaftsgesetz wurde diese vorgesehene Auflagepflicht bestätigt, jedoch auf eine gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Kostenübernahme durch die Patentinhaberin resp. den Patentinhaber verzichtet. Im Gebührentarif zum Wirtschaftsgesetz (BGS 513.83) wird keine diesbezügliche Zahlungsverpflichtung erwähnt. Der Regierungsrat führte in seiner Stellungnahme zur Volksinitiative „Mehr Freiheit für Gäste und Gastgeberinnen“, vom 9. Dezember 1996, mit Bezug auf das Wirtschaftsgesetz, ausdrücklich aus, dass die Abonnementskosten des Amtsblattes der Staat übernimmt.

Im Jahr 2012 wurden sämtliche Gastgewerbe-Patentbewilligungen überprüft, bereinigt und neu erstellt. Dies führte zu einer Erhöhung der in Gaststätten aufzulegenden Amtsblätter von 934 auf 1'082. Die Abonnementgebühr beträgt 98 Franken. Somit hat der Kanton Solothurn für das Jahr 2013 total 106'036 Franken für die Abonnemente der in Gaststätten aufliegenden Amtsblätter zu bezahlen. Der jährlich anfallende Betrag wurde im Voranschlag 2013 des Amtes für Wirtschaft und Arbeit berücksichtigt.

Laut § 35 Abs. 1 Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) können Departemente über ihre Voranschlagskredite selbstständig verfügen, sofern die einzelne Ausgabe den Betrag von 100'000 Franken nicht übersteigt. Ausgaben über 100'000 Franken sind durch den Regierungsrat bewilligen zu lassen.

2. Beschluss

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird beauftragt und ermächtigt die Zahlung von 106'036 Franken zu Lasten des Globalbudgets Wirtschaft und Arbeit, KA 3130001/KST 1411, zu Händen der Drucksachenverwaltung, Lehrmittelverlag, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn, auszulösen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Staatskanzlei, Drucksachenverwaltung / Lehrmittelvertrag
Amt für Finanzen